



Orientierungshilfe zu dem derzeit geltenden Förderprogramm im Mietwohnungsbau

Weitere Informationen erhalten sie unter www.nrwbank.de

Sollten Sie sich bereits für ein bestimmtes Objekt entschieden haben, kann Ihnen auf Wunsch eine Ausfertigung des Antragsformulars kostenlos übersandt werden.

Der Förderantrag ist dann in 3-facher Ausfertigung hier einzureichen. Der Antrag kann auch unter der o.g. Internetadresse ausgedruckt werden.

Für weitere Rückfragen oder ein persönliches Beratungsgespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: **Empfehlenswert ist vorab eine telefonische Terminvereinbarung.**

Sachbearbeiter:	Telefon:	Zimmer:	E-Mail:
Frau Kindt	02336/932320	312	P.Kindt@en-kreis.de
Frau Skovronek	02336/932311	313	S.Skovronek@en-kreis.de

Gefördert werden:

- Mietwohnungen
- Mieteinfamilienhäuser
- Gruppenwohnungen
- Gemeinschafts- und Infrastrukturräume

Darlehen und Tilgungsnachlässe

Die Höhe der Grunddarlehen je Quadratmeter Wohnfläche richtet sich nach dem Mietniveau des künftigen Bauorts (im Ennepe-Ruhr-Kreis M1 bis M3) und dem Einkommen der künftigen Mieterinnen und Mieter (Einkommensgruppe A oder B).

Grunddarlehen

Mietniveau	Einkommens- gruppe A	Einkommens- gruppe B	Tilgungsnachlass bei Bindungsfrist 25 Jahre	Tilgungsnachlass bei Bindungsfrist 30 Jahre
M1 bis M3	3.010 €	1.820 €	30 %	35 %

Förderhöhe je m² Wohnfläche

Zusatzdarlehen

- „Klimabonus“
 - bei BEG-Standard „Effizienzhaus 40“: 300 € pro m² förderfähiger Wohnfläche
 - bei „Netto-Null-Standard“: 450 € pro m² förderfähiger Wohnfläche
- Mieteinfamilienhaus: 15.000 € pro Haus
- Wohnraum für Rollstuhlnutzende und Menschen mit Schwerbehinderung: 12.000 € pro Wohnung
- Türen zum Freibereich mit Nullschwelle: 1.500 € pro Tür
- Rollstuhlgerechte, unterfahrbare Einbauküche: 6.000 €
- Elektrisch bedienbare Türen: 2.000 € je Tür in der Wohnung
- 3.500 € je Hauseingangs-, Wohnungseingangs- und Brandschutztür
- Standortaufbereitung: 75 % der förderfähigen Kosten, max. 25.000 € pro geförderter Wohnung
- städtebauliche/gebäudebedingte Mehrkosten: max. 800 € pro m² förderfähiger Wohnfläche
- Bauen mit Holz: 1,30 € je Kilogramm, max. 17.000 € pro Wohnung
- weitere Besonderheiten, zum Beispiel besondere Wohnumfeldqualitäten, Klimaanpassung und Dach- oder Fassadenbegrünung

➔ **Tilgungsnachlässe von 50 % auf Zusatzdarlehen**

Bewilligungsmiete

Mietniveau	Einkommensgruppe A	Einkommensgruppe B
M1 bis M3	6,00 €	6,80 €

Miethöhe je m² förderfähige Wohnfläche

Für Wohnungen mit BEG-Standard „Effizienzhaus 40“ darf die zugrundeliegende Bewilligungsmiete um 0,15 € pro m² und bei „Netto-Null-Standard“ um 0,20 € pro m² erhöht werden.

Die zugrundeliegende Bewilligungsmiete darf jedes Jahr um maximal 1,7 % erhöht werden.

Wir freuen uns auf Anfragen

Ihre Bewilligungsbehörde

FÖRDERKONDITIONEN

Zinsbindung

(Mietpreis- und Belegungsbindung)

- 25 oder 30 Jahre

Zinsen

- 0,0 % 5 Jahre fest
- 0,5 % für die restliche Dauer der Mietpreis- und Belegungsbindung fest
- Nach Ablauf der Zweckbindung marktüblich

Verwaltungskostenbeitrag

- 0,5 % p.a.;
Die Berechnung erfolgt auf das jeweilige Restkapital

Tilgung

- 1 % p.a. und auf Antrag auch 2 % p.a.
(Annuitätendarlehen)
- wahlweise 5 tilgungsfreie Anlaufjahre möglich

Auszahlung

- 100 %

Auszahlungsraten

- 20 % bei Baubeginn
- 45 % bei Rohbau-fertigstellung
- 35 % bei abschließender Fertigstellung oder Bezugsfertigkeit

Eigenleistung

Es muss eine Eigenleistung in Höhe von mindestens 10 % der Gesamtkosten erbracht werden. Als Eigenleistungen können gelten:

- eigene Geldmittel
- im Grundbuch nach den Fördermitteln gesicherte Fremdmittel

Fördervoraussetzung

- BEG-Standard „Effizienzhaus 55“ bei Mietwohnungsneubau
- Denkmal / Nutzungsänderung BEG „100“